

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.11.2021

„SARS-CoV-2-Impfpflicht für Beschäftigte in Kitas und Schulen in Bremen“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. In welchem Erarbeitungsstand befindet sich die von der Senatorin für Kinder und Bildung medienwirksam geforderte SARS-CoV-2-Impfpflicht für alle Beschäftigte in Kitas und Schulen und ab wann soll eine derartige Regelung in Kraft treten?
2. Inwiefern plant der Senat folglich, den individuellen SARS-CoV-2-Impfstatus aller Beschäftigter in Kitas und Schulen im Land Bremen verbindlich in Erfahrung zu bringen und von wem sollen derartige Abfragen ab wann durchgeführt werden?
3. Mit welchen Sanktionen sollen impf- bzw. auskunftsunwillige Beschäftigte in Kitas und Schulen nach Planung des Senats zukünftig im Rahmen derartiger Maßnahmen belegt werden und welche etwaigen Auswirkungen auf die bereits angespannte Personalsituation in Kitas und Schulen könnten hieraus nach Einschätzung des Senats erwachsen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Forderung nach einer Impfpflicht wurde auf der KMK eingebracht, hat aber bislang noch keine Mehrheit gefunden. Mit dieser Forderung wurde eine wichtige Debatte über die Notwendigkeit einer Impfpflicht für Beschäftigte in den Einrichtungen angestoßen, in denen besonders vulnerable Personengruppen betreut werden und in denen aufgrund der räumlichen Nähe zahlreiche Menschen einem Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Das trifft besonders für KiTas und Schulen zu, insbesondere da, wo Kinder unter 12 Jahren, für die bisher noch keine Impfung zugelassen ist, betreut werden. Ein Alleingang Bremens bei der Einführung einer Impfpflicht war und ist nicht geplant. Die Einführung einer Impfpflicht ist Sache des

Bundesgesetzgebers. Selbstverständlich wären Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können und ebenso wie die Kinder auf die Solidarität ihrer Kolleg:innen angewiesen sind, von einer Impfpflicht ausgenommen.

Zu Frage 2:

Die Impfstatusabfrage ist entsprechend dem Senatsbeschluss vom 12.10.2021 bereits eingeleitet, die Rückmeldungen gehen derzeit bei der senatorischen Behörde ein und werden ausgewertet. Da aufgrund der bundesrechtlichen Ermächtigung nur die Arbeitgeber selbst abfragen dürfen, sind die Freien Träger im Kita- und Schulbereich dringlich gebeten worden, ihre Beschäftigten ebenfalls abzufragen und uns die Ergebnisse in Form einer Quote mitzuteilen. Dem sind die Träger auch fast einhellig gefolgt und führen derzeit ebenfalls entsprechende Abfragen durch.

Zu Frage 3:

Solange es keine Impfpflicht auf Bundesebene gibt, kann und wird es keine Sanktionierung von Ungeimpften geben. In Bezug auf den Impfstatus Auskunftsunwillige haben das Recht, der Datenverarbeitung zu widersprechen. Den Umgang mit den Widersprüchen regeln die datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Impfstatusabfrage dient auch dazu, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um unter Pandemiebedingungen den bestmöglichen Schutz vor Infektionen sowohl der Beschäftigten als auch der betreuten und beschulten Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Diejenigen, die nicht geimpft sind, müssen selbstverständlich ihren Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und zum Schutz der Kinder im Rahmen des Notwendigen und Möglichen leisten, etwa im Rahmen eines stärkeren Testregimes. Schon jetzt gilt in Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen für ungeimpfte Personen die Pflicht zur regelmäßigen Testung nach § 16 Abs. 4 der Corona-Verordnung.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage entfaltet keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung war nicht vorgesehen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antworten sind für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 01.11.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der CDU „SARS-CoV-2-Impfpflicht für Beschäftigte in Kitas und Schulen in Bremen“ vom 12.10.2021.